

# DEUTSCHLAND

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*  
**Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer**

Die Autorinnen danken Detlef Diskowski  
für die Prüfung des Berichts und  
für ergänzende Informationen.

**Zitier-Vorschlag:**

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2017. „Deutschland – Kontextuelle Schlüsseldaten.“ In *Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut  
für Frühpädagogik



Kurze Hinweise zu den verwendeten Quellen sind nach dem jeweiligen Abschnitt zu finden; die vollständigen Literaturangaben erscheinen am Ende des Schlüsseldaten-Profiles. Quellen, die sich auf statistische Daten beziehen, sind – sowohl im Text als auch in den Quellen – mit \* gekennzeichnet.

## Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

### Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

Die öffentlich geförderte frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter ist in Deutschland nicht Teil des Bildungssystems, sondern der Kinder- und Jugendhilfe. Zu diesem System der Kindertagesbetreuung gehören nicht nur frühpädagogische Tageseinrichtungen für 0- bis 6-Jährige, sondern auch die Kindertagespflege und schulergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote. Föderalismus und Subsidiarität sind die vorherrschenden politischen und organisatorischen Prinzipien im Hinblick auf Gesetzgebung, Steuerung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung. In diesem dezentralisierten System mit verschiedenen Steuerungsebenen teilen sich der Bund, die 16 Bundesländer und die Kommunen die Verantwortung für die Kindertagesbetreuung, was teilweise zu beträchtlichen regionalen und trägerspezifischen Unterschieden führen kann.

Auf *Bundesebene* liegt die Hauptzuständigkeit beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das eine „Anregungskompetenz“ besitzt. Auf der *regionalen Ebene* setzen die Bundesländer durch die Jugendministerien (die zumeist gemeinsam mit den Sozialministerien oder auch den Kultus- und Bildungsministerien einem Ressort zugeordnet sind) die Bundesvorgaben um und regeln die nicht bundesgesetzlich bestimmten Fragen. Auf der *lokalen Ebene* sind die Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) für die Organisation und die Sicherstellung der Angebote der Kindertagesbetreuung und ihre Finanzierung zuständig. Dabei arbeiten sie mit verschiedenen Trägerorganisationen zusammen, hauptsächlich mit Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Trägern.

**Quellen:** Diskowski, D. 2006.  
Oberhuemer, P. 2014.

### Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Die übergreifenden Ziele auf Bundesebene werden im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) festgelegt – auch bekannt als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG 1990, mit Änderungen). Dazu gehört es u.a., Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern; Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und zu beraten und Eltern bei der Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu unterstützen. Der Ansatz kombiniert drei miteinander verzahnte Dimensionen: Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Kindertagesbetreuung, zu der in Deutschland sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Kindertagespflege zählen, soll in pädagogischer und auch in organisatorischer Hinsicht an die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien angepasst sein. Die Eltern sind in wesentliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Prinzipien und Anforderungen des SGB VIII werden von den Parlamenten der 16 Bundesländer in regionale Gesetzgebungen überführt und von den Landesministerien/Landesjugendämtern umgesetzt. 1996 wurde in einer Gesetzesänderung der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bundesrechtlich festgelegt. Einige Länder hatten bereits zuvor Rechtsansprüche verankert, die z.T. auch für weitere Altersgruppen galten. Weitere Bundesrechtsänderungen betrafen 2005 das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) und das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) sowie 2009 das Kinderförderungsgesetz (KiFög).

**Quellen:** BMFSFJ 2014.  
ICEC 2017.  
Oberhuemer, P. 2014.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In Deutschland gibt es einen bundesrechtlich bestimmten Rechtsanspruch sowie Rechtsanspruchsregelungen in den einzelnen Bundesländern auf einen Platz entweder in einer Kindertageseinrichtung und/oder in der Tagespflege für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Als Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt dieses Recht bundesrechtlich erhielten, war der garantierte „Platz“ nicht näher in Stunden oder Tagen definiert. In 10 der 16 Bundesländer wird inzwischen der zeitliche Anspruch genauer ausgeführt, variiert aber nach Bundesland von 4 bis 10 Stunden täglich\*. In der Regel finden sich höhere tägliche Betreuungszeiten eher in östlichen Bundesländern. Sechs Bundesländer (fünf davon westliche) haben keine näheren Bestimmungen.

Im August 2013 wurde das Recht auf einen Platz auf 1- und 2-Jährige ausgeweitet.

Es gibt keine Besuchspflicht in den Kindertageseinrichtungen. Die Schulpflicht beginnt mit ca. 6 Jahren. Allerdings haben einige Länder verpflichtende Sprachstandsfeststellungen und, falls erforderlich, den Besuch einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung (schul-)rechtlich bestimmt. (s. Monitoring)

**Quellen:** BMFSFJ 2015.  
\*Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle 2017, 302.  
Oberhuemer, P. 2014.

## Einrichtungformen

**Kindertageseinrichtungen** (zunehmend im täglichen Gebrauch **Kitas** genannt) sind ein Dachbegriff für ein breites Spektrum von verschiedenen, kindheitspädagogischen Einrichtungstypen. Neben den klassischen Formen der Kindergärten, Kinderkrippen (siehe unten) und Kinderhorte sind heute auch altersübergreifende oder sogar altersgemischte Tageseinrichtungen für 0- bis 6-Jährige oder 0- bis 14-Jährige zunehmend selbstverständlich, wie auch Eltern-Kind-Gruppen in verschiedener Ausprägung, betriebliche Betreuungsangebote, Kooperationen zwischen Kitas und anderen Dienstleistungsangeboten in der Nachbarschaft, fremdsprachige Kindergärten und vieles mehr. Alternativ oder ergänzend zu Ganztagschulen bieten zahlreiche Kindertageseinrichtungen auch außerschulische Betreuung für Schulkinder an; gemeinsam mit anderen Altersgruppen oder als Horte, die auch an oder im Verbund mit Schulen bestehen.

**Kindergärten** waren in den westlichen Bundesländern traditionell die klassische und vorherrschende Form der institutionellen Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dort wurden, in Folge der Rechtsanspruchserweiterung, in den letzten Jahren zunehmend auch 2-Jährige mit aufgenommen. In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren Kindergärten und Krippen zumeist in sog. Kinderkombinationen zusammengefasst.

Die Öffnungszeiten der Kindergärten variieren erheblich; zumeist finden sich Öffnungszeiten zwischen 7:00/7:30 und 16:30/18:00.\*

**Kinderkrippen** nehmen Kinder unter 3 Jahren auf. Die Ost-West Unterschiede hinsichtlich der Besuchsquoten unter 3-Jähriger sind immer noch vorhanden, obwohl ein starker Krippen-Ausbau im Westen dazu beigetragen hat, die Unterschiede etwas abzuschwächen (s.a. Abschnitt „Besuchsquoten“).

**Kinder- und Familienzentren** oder **Eltern-Kind-Zentren** sind relativ neue Angebote und bieten neben der Bildung und Betreuung von Kindern auch familienunterstützende Dienstleistungen im

Rahmen eines integrierten Konzepts an. Obwohl es sehr unterschiedliche Typen von Zentren gibt, haben sie alle jedoch als übergeordnetes Ziel, für Familien leicht zugängliche Dienstleistungen gebündelt anzubieten; zudem stellen sie ein Netzwerk einschlägiger Dienste und Organisationen der Region zur Verfügung.

**Schulkindergärten** oder **Vorklassen** werden gelegentlich für 6jährige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, bereitgestellt. In manchen Bundesländern sind diese Einrichtungen dem Schulbereich, in anderen der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet.

**Kindertagespflege** ist ein integrierter Teil der Kinder- und Jugendhilfe und hat gesetzlich den gleichen Auftrag wie die institutionalisierte Kinderbetreuung. Es existieren vier verschiedene Arten: (1) Als Dienstleistung im Haus der Eltern des betreffenden Kindes. Hier fungieren die Eltern als Arbeitgeber, eine Lizenz ist nicht nötig. (2) Als Dienstleistung im Haus der Kindertagespflegeperson mit maximal fünf Kindern (dies variiert in einigen Bundesländern). Nach dem Kinderförderungsgesetz von 2009 ist bei mehr als fünf Kindern eine pädagogische Ausbildung der Tagespflegeperson nötig. Eine lokale Lizenz, die alle fünf Jahre erneuert werden muss, ist Voraussetzung. (3) Als Dienstleistung in einem anderen geeigneten Gebäude, wobei die Kommune über die Eignung der Räume entscheidet. (4) Als Tagespflege-Netzwerk („Großtagespflege“): In einigen Regionen schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen, um mehr als fünf Kinder zu betreuen. Dafür existieren manchmal spezielle Regularien, da die Abgrenzung zu einer Einrichtung sehr schwierig ist.

**Quellen:** BMFSFJ 2015.  
 \*Destatis 2016.  
 Eurydice 2015.  
 Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.  
 Rauschenbach 2008.

## Trägerstrukturen

In Deutschland wurden traditionell die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, und damit auch der Kindertagesbetreuung, von freien Trägern (im Wesentlichen die Wohlfahrtsverbände und die evangelische und katholische Kirche) erfüllt. Noch heute spielen sie in der Bereitstellung und Organisation von frühpädagogischen Tageseinrichtungen eine herausragende Rolle, vor allem in den westlichen Bundesländern. Diese Verantwortungsstrukturen beruhen auf dem Prinzip der Subsidiarität, das die öffentlichen Träger verpflichtet, soziale Aufgaben erst dann zu übernehmen, wenn der Bedarf nicht durch freie Träger gedeckt werden kann. Die öffentliche Jugendhilfe sollte sich zurückhalten und die freien Träger fördern. In der DDR waren öffentliche oder betriebliche Einrichtungen der Regelfall. Diese Situation hat sich aber mittlerweile verändert und es gibt in Ostdeutschland vermehrt Einrichtungen in freier Trägerschaft.

2016 gab es insgesamt 54.871 Kindertageseinrichtungen, davon 18.108 in öffentlicher (33,0%) und 36.763 in freier (67,0%) Trägerschaft. Letztere teilen sich in etwa gleichen Teilen in kirchliche und nicht-kirchliche Träger. Insgesamt herrscht damit eine Dreiteilung in jeweils ca. ein Drittel öffentliche, kirchliche und nicht-kirchlich freie Trägerschaften vor, d.h. zwei Drittel der Einrichtungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben (s.a. Tab. 1). Nicht-gemeinnützige Träger machen mit 3% nur einen kleinen Teil des Gesamtangebots aus.

Tabelle 1

Deutschland: Trägerstrukturen, 2016\*

Trägerart		Verteilung in %	
Öffentlich			33,0
Kirchlich	Evangelisch	15,9	32,9
	Katholisch	17,0	
Nicht-kirchlich freigemeinnützig		Der <i>Paritätische</i>	31,1

Trägerart	Verteilung in %	
	Arbeiterwohlfahrt	4,5
	Deutsches Rotes Kreuz	2,7
	sonstige freie gemeinnützige	14,8
Nicht gemeinnützig, gewerblich		3,0

2016 besuchten insgesamt 190.269 unter 3-Jährige (31,0%) und 803.069 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (34,7%) sowie 240.124 Schulkinder unter 14 Jahren (50,0%) Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Im gleichen Jahr nahmen 424.331 unter 3-Jährige (69,0%) bzw. 1.509.145 Kinder bis zum Schuleintritt (65,3%) sowie 240.259 Schulkinder unter 14 Jahren (50,0%) Plätze in Einrichtungen privater (vorwiegend staatlich subventionierter gemeinnütziger) Träger in Anspruch.\*

**Quellen:** \*Destatis 2016, eigene Berechnungen.  
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

## Inanspruchnahme / Besuchsquoten

2016 nahmen 614.600 Kinder unter 3 Jahren und 2.312.214 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt Plätze in Tageseinrichtungen in Anspruch.

Table 2 zeigt die Gesamt-Besuchsquoten für 2016, aufgeteilt nach einzelnen Altersgruppen – in Table 3 werden die Verteilungen nach westlichen und östlichen Bundesländern dargestellt. Während die Unterschiede in den Besuchsquoten der unter 3-Jährigen zwischen westlichen und östlichen Bundesländern noch beträchtlich sind, gleichen sie sich bei den älteren Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zunehmend an. Generell lässt sich jedoch vor allem bei den unter 3-Jährigen über die letzten Jahre ein stetiger Anstieg der Besuchsquoten in Deutschland feststellen, die sich zwischen 2007 und 2016 mehr als verdoppelt haben.

Table 2

**Deutschland: Besuchsquoten nach Altersgruppen, 2016\***

Altersgruppe	Institutionalisierte Betreuung in %	Tagespflege in %
unter 1 Jahr	1,8	0,7
1-Jährige	28,9	7,2
2-Jährige	54,1	6,5
3-Jährige	87,8	1,3
4-Jährige	95,3	0,4
5-Jährige	97,0	0,2

Table 3

**Deutschland: Besuchsquoten in Kitas und Tagespflege nach Bundesländern, in % - 2007 bis 2016\*\***

Jahr	Region	Unter 3-Jährige, in %	3- bis unter 6-Jährige, in %
2007	West	9,8	88,1
	Ost mit Berlin	40,7	93,6
	Deutschland gesamt	<b>15,5</b>	<b>89,0</b>
2010	West	17,3	91,6
	Ost mit Berlin	46,6	94,9
	Deutschland gesamt	<b>23,0</b>	<b>92,2</b>
2016	West	28,1	93,2
	Ost mit Berlin	51,8	95,2
	Deutschland gesamt	<b>32,7</b>	<b>93,6</b>

Mehr als ein Drittel der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (37,8%) besuchte 2016 für 25 bis 35 Stunden in der Woche eine Tageseinrichtung, knapp die Hälfte (49%) verbrachte mehr als 35 Stunden und 13,1% weniger als 25 Stunden dort. Bei den unter 3jährigen waren 2016 17,5% bis 25 Stunden, 28,4% zwischen 25 und 35 Stunden und 54,2% mehr als 35 Stunden in einer Tagesbetreuung. Die Betreuungszeit bei Kindern beider Altersgruppen ist in den östlichen Bundesländern (mit Berlin) deutlich länger als in den westlichen Bundesländern: Von den Kindern, die über 45 Stunden wöchentlich in einer Tageseinrichtung verbringen, sind das 59,7% bzw. 25,4% für die Gruppe der unter 3-Jährigen und 61,3% bzw. 26,4% für die Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt\*.

**Quellen:** \*Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle 2017, 286ff, 332f.  
\*\*Destatis 2016.

## Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist landesgesetzlich und höchst unterschiedlich geregelt. An der Finanzierung beteiligt sind in erster Linie die Bundesländer und die Kommunen; außerdem tragen in vielen Ländern die Eltern zu den Kosten bei. Diese Elternbeiträge variieren je nach Bundesland: in Mecklenburg-Vorpommern z.B. machten sie 2012 24,7% der Gesamtfinanzierung aus, in Berlin nur 7,3%. Meist sind die Elternbeiträge einkommensabhängig.

Auf Bundesebene liefert vor allem das Familienministerium, aber auch das Bildungsministerium finanzielle Anreize für bestimmte Reforminitiativen von bundesweiter Bedeutung. Nicht zuletzt stellte der Bund für den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige bis 2014 eine Gesamtsumme von 5,4 Mrd. € für Investitionen und Betriebskosten bereit.

Insgesamt wurden in den letzten Jahren deutlich mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt, obwohl es hier zwischen den Bundesländern beträchtliche Unterschiede gibt. So betragen die Nettoausgaben in Berlin 2011 für jedes Kind unter 6 Jahren 5.143€, in Schleswig-Holstein dagegen nur 3.128€.

In letzter Zeit haben einige Bundesländer die Elterngebühren für das letzte Jahr vor der Einschulung (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) oder für mindestens drei Jahre Besuchszeit (Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz) abgeschafft\*.

**Quellen:** \*Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle 2017, 303.  
EPIC 2016.  
Oberhuemer, P. 2014.

## Fachkraft-Kind-Relation / Personalschlüssel

In Deutschland ist es mittels der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich, eine konkrete Fachkraft-Kind-Relation oder die tatsächliche Gruppengröße zu ermitteln, weil die pädagogische Arbeit mit den Kindern nicht von anderen Arbeitsaufgaben (z.B. Planung, Zusammenarbeit mit Eltern) getrennt wird. Stattdessen kann ein Personalschlüssel errechnet werden, der die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals zu den vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden der Kinder in einer Kita in Beziehung setzt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Um die Daten der einzelnen Bundesländer vergleichen zu können, wurde im Länderreport 2015 der Bertelsmann-Stiftung (Bock-Famulla et al. 2017, 309) ein „Ganztagsanspruchnahmeäquivalent“ zu einem „Vollzeitbeschäftigungsäquivalent“ in Beziehung gesetzt. Dieser ausgewiesene Personalschlüssel drückt damit (rein rechnerisch) aus, wie viele Kinder, die ganztags betreut werden, auf eine Vollzeitfachkraft entfallen.

Hier sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern sehr groß. Im Jahr 2016 reichten diese Werte z.B. in Kinderkrippen von 3 Kindern pro Fachkraft in Baden-Württemberg bis zu 6,5 Kindern pro Fachkraft in Sachsen – mit einem Durchschnitt (Median) von 4,3 Kindern über Deutschland hinweg. Bei Kindergärten reichte die Spanne von 7,2 Kindern pro Fachkraft in Baden-Württemberg bis zu 13,7 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern (bei einem Median für gesamt Deutschland von 9,2). Generell ist diese (errechnete) durchschnittliche Fachkraft-Kind-Relation in den östlichen Bundesländern mit Berlin für beide Einrichtungsarten deutlich höher als in den westlichen Bundesländern (Kinderkrippe: Ost 6,0, West 3,6 und Kindergarten: 12,2 vs. 8,5).

**Quelle:** Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle 2017, 308.

## Curriculare Rahmenwerke

2004 wurde von der Kultusminister- und Jugendministerkonferenz ein „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen, in den wesentliche Inhalte der bis dahin bereits verabschiedeten Bildungspläne der Bundesländer eingeflossen sind. Grundprinzipien dieses nicht verpflichtenden Rahmenplans sind u.a. ein ganzheitlicher Ansatz des Lernens, die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, interkulturelle Pädagogik, geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit, gezielte Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken bzw. drohender Behinderung und von hochbegabten Kindern. Es werden Lernbereiche beschrieben die Sprache, Literacy und Kommunikation; personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung/religiöse Bildung; Mathematik, Naturwissenschaften, Technik; musische Bildung/Umgang mit Medien; Körper, Bewegung, Gesundheit; Natur und kulturelle Umwelt umfassen. Diese Lernbereiche sind allerdings nicht wie separate Schulfächer zu verstehen, sondern sind das integrativ und ganzheitlich gedachte Angebot der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus wird eine besondere Betonung auf den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule gelegt. Diesbezüglich liegt eine Herausforderung für die Zukunft in der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen: auf der Steuerungsebene, der lokalen Ebene und der curricularen Ebene.

Die meisten Bildungsprogramme der Länder sehen die Kinder als Akteure ihres eigenen Lernens – in einem co-konstruktiven Prozess mit Erwachsenen und anderen Kindern. Sie stellen keine Lernzielkataloge dar, sondern sind Beschreibungen des Bildungsangebots der Einrichtungen. Sie unterscheiden sich in der Länge und dem Grad der Verpflichtung bzw. Freiwilligkeit. Die meisten Bundesländer betrachten die Bildungspläne als orientierende Leitlinien bzw. Rahmenrichtlinien. In Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen sind die Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Hauptprinzipien in ihre einrichtungsspezifischen Programme einzubinden.\* Die Realisierung der Prinzipien und Ziele liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers. Alle Bildungspläne umfassen zumindest die Altersgruppe bis zum Schuleintritt; in einigen Bundesländern umfassen sie auch die außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu 10jährigen (z.B. in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Thüringen) oder bis zu 14jährigen Kindern (z.B. in Hamburg, Rheinland-Pfalz)\*.

**Quellen:** \*Deutscher Bildungsserver 2016.  
Jugendminister- und Kultusministerkonferenz 2004.  
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.  
OECD 2015.

## Inklusionsagenda

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen*

Die Inklusion von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen, Entwicklungsrisiken und (drohenden) Behinderungen in Regeleinrichtungen hat sich seit den 1970er Jahren stetig weiterentwickelt. 2016 arbeiteten 36% aller Kitas (19.209 von 54.871) nach einem integrativen Ansatz\*, während die Anzahl von Sondereinrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen von 691 in 1998 auf 252 in 2016 sank. 2014 besuchten 76% der Kinder mit (drohenden) Behinderungen integrative Einrichtungen, 7,5% Sondereinrichtungen und 16,5% eine spezielle, an Grundschulen angeschlossene Einrichtung\*\*. Die Verteilung auf diese Einrichtungstypen ist jedoch je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Nach dem Bildungsbericht von 2014 erhalten 3,6% aller 5jährigen Kinder mit mindestens einer diagnostizierten Behinderung eine „Eingliederungshilfe“, die ihre Beteiligungschancen in der Gesellschaft verbessern helfen soll. In allen 16 Bundesländern ist die Betreuung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen gesetzlich geregelt, entweder in den Kita-Gesetzen oder sozialrechtlich. Die UN-Behindertenrechtskonvention (2006), die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, hat die Diskussion über inklusive Erziehung auf politischer Ebene neu entfacht.

Verschiedene Projekte des Bundes und der Länder befassen sich mit der Förderung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen: So werden ab 2016 beispielsweise im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ vor allem Tageseinrichtungen unterstützt, die von vielen Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung besucht werden. Das Programm „KitaPlus“ (2016) richtet sich an Eltern, die Betreuungsbedarfe außerhalb der regulären Öffnungszeiten haben.

### *Kinder mit Migrationshintergrund*

Pädagogische Ansätze in der Frühpädagogik werden immer häufiger in einem Paradigma verortet, das Inklusion und die Anerkennung von Diversität jeglicher Art betont. Dazu gehören auch Kinder mit Migrationshintergrund. *Tabelle 4* zeigt die Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (definiert als „mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) in Kindertageseinrichtungen.

*Tabelle 4*

**Deutschland: Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Region\*\*, 2016\*\***

Region	unter 3-Jährige			3 Jahre bis zum Schuleintritt		
	Gesamt	Prozentsatz		Gesamt	Prozentsatz	
		mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
West	413.929	25,4	74,6	1.841.405	33,7	66,3
Ost mit Berlin	200.671	10,4	89,6	477.165	14,2	85,8
<b>Deutschland</b>	<b>614.600</b>	<b>20,5</b>	<b>79,5</b>	<b>2.318.570</b>	<b>29,7</b>	<b>70,3</b>

Im Hinblick auf den seit 2014 sprunghaft angestiegenen Zustrom von asylsuchenden Familien ergeben sich neue Herausforderungen für Tageseinrichtungen. So wurden 2016 nach den Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 745.545 *Asylanträge* (Erst- und Folgeanträge) gestellt; im Januar 2017 waren es 17.964. Die Zahl der *Asylbewerber* lag deutlich höher. Die größten Gruppen der Personen mit Fluchterfahrung kommen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. 2016 betrafen 30,3% aller Asylersanträge Kinder unter 16 Jahren; darunter 10,8% Kinder unter 4 Jahren und 3,8% Kinder zwischen 4 und 6 Jahren, die von Bildungsangeboten in Tageseinrichtungen besonders profitieren würden.



Über die Bundesländer hinweg gibt es beträchtliche Unterschiede, sowohl hinsichtlich der Zahlen als auch im Hinblick auf die Verfahren. Grundsätzlich gilt der Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr jedoch auch für Kinder von Asylbewerbern. Die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen ist für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kostenfrei. Für einzelne Kommunen stellt sich das Problem, für ausreichende Plätze und Fördermaßnahmen wie Sprachkurse oder auch individuelle Maßnahmen in der Kita zu sorgen, die jedoch im Vorfeld nur ungenau bzw. gar nicht eingeschätzt werden können. Hinzu kommt ein wachsender Bedarf an Fortbildungen der Fachkräfte.

Insgesamt lebten 2016 10,5% Personen mit nicht-deutscher Nationalität in Deutschland. Von diesen stammten 43,9% aus anderen EU-28-Ländern. In der Altersgruppe unter 5 Jahren machten diese Anteile 9,7% bzw. 37,7% aus.\*\*\*

**Quellen:** Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014; 2016.  
BAMF 2016, 2017.  
\*\*Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle 2017, 292f.  
\*Destatis 2016.  
DJI 2016.  
EPIC 2016.  
\*\*\*Eurostat, 2017g.  
StMAS 2016.

## Monitoring – Evaluation – Forschung

In Deutschland existiert kein nationales Inspektionssystem. Externes Monitoring wird, wenn überhaupt, auf regionaler und kommunaler Ebene durchgeführt. Auf nationaler Ebene und hinsichtlich der wichtigsten Strukturparameter führt die Bertelsmann Stiftung seit 2008 eine unabhängige und detaillierte jährliche Überprüfung der wichtigsten strukturellen Merkmale des frühpädagogischen Systems in Deutschland durch, wobei der Fokus auf qualitätsbezogenen Aspekten liegt. Quellen sind vor allem Bundesstatistiken und Berichte der Bundesländer.

Im Allgemeinen sind Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung staatlicher Regularien eher zurückhaltend und basieren auf Vereinbarungen mit den Trägerorganisationen. Die Häufigkeit von externen Evaluationen oder die Abgabe von schriftlichen Berichten wird selten vorgeschrieben. Die Hauptverantwortung für die Qualität der Durchführung von Monitoring liegt bei den Trägern (d.h. ein Drittel öffentliche Träger und zwei Drittel nicht-öffentliche Träger, die ihre eigenen Systeme von Qualitätsmanagement und pädagogischer Beratung entwickelt haben). Auf den kommunal-regionalen Ebenen existieren auch einige Richtlinien sowohl für externe Evaluationen als auch für Selbstevaluationen. Bei externen Evaluationen wird beispielsweise die Qualität der Einrichtungen, der Sicherheits- und Hygienebestimmungen, die Kind-Fachkraft-Relation oder die Ausstattung überprüft. Als Instrumente werden Checklisten, Beobachtungen und Fragebögen genutzt. In Selbstevaluationen sind z.B. die allgemeine Qualität, die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern oder die Implementierung des Bildungsplans Themen. Empfehlungen hinsichtlich der Häufigkeit von Evaluationen existieren nicht. Über eine Veröffentlichung von Ergebnissen entscheidet der jeweilige Träger.

Berlin unternahm bisher als einziges Bundesland die weitreichendsten Schritte hinsichtlich des bildungsplanbezogenen Monitorings: Im Berliner Bildungsplan sind Evaluationen vorgeschrieben. Eine an die Finanzierung der Einrichtungen gebundene Vereinbarung mit den Trägern fordert bestimmte Selbstevaluationen und (alle fünf Jahre) externe Evaluationen. Das *Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung* (BEKI - <http://www.beki-qualitaet.de/>) ist verantwortlich für Monitoring und Evaluationen, deren Ergebnisse zu fortlaufenden Entwicklungen und Verbesserungen in der Frühpädagogik beitragen. Die Träger finanzieren die Evaluation, werden über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert und müssen dementsprechend ihre Weiterbildungsprogramme anpassen.

Der Ausgangspunkt für die vermehrte Beobachtung der kindlichen Leistungen und Fortschritte liegt in Deutschland einerseits in der Sorge über die frühe Sprachentwicklung im Allgemeinen und andererseits über den Spracherwerb von Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch. Um die Entwicklungsfortschritte von Kindern im Kindergarten einzuschätzen, kommen z.B. Beobachtungen, Tests oder Portfolios zum Einsatz. In einzelnen Ländern sind verbindliche Sprachstandsfeststellungen und ggf. auch Fördermaßnahmen gesetzlich festgelegt. In Bayern ist z.B. der Einsatz von *Seldak* („Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“) für 4- bis 5-Jährige verpflichtend.

Zahlreiche kontextuelle Faktoren haben dazu geführt, dass vermehrt Forschungen über die Frühpädagogik finanziert werden. Auch die steigende Anzahl von Bachelor- und Master-Studiengängen mit Schwerpunkt Frühpädagogik (s.a. Deutschland: Fachkräfteprofil) trug hierzu bei.

2009 wurde die erste *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)* durchgeführt. Bundesweite Daten von ca. 2000 2- und 4jährigen Kindern in Kitas, Tagespflege und Familien wurden erhoben, darunter ein Viertel aus Familien mit türkischem oder russischem Hintergrund. Die NUBBEK-Studie schätzte die Qualität von 403 Kindertageseinrichtungen und 164 Tagespflegestellen mit Ratingskalen ein. Die Prozessqualität in mehr als 80% der Kitas oder Tagespflegestellen wurde als „mittelmäßig“ beurteilt. Nach einer neuen Analyse\* gibt es allerdings kritische Anmerkungen hinsichtlich der Validität einer der verwendeten Skalen. Davon unbenommen bleibt jedoch das in der Studie empfohlene systematische Qualitätsmonitoring, um Trägern, Kommunen und Länderministerien die notwendigen Informationen für Steuerungsaufgaben zu liefern.

Durch Bundesmittel finanzierte Forschung hat sich in den letzten Jahren unter anderem mit dem Übergang zur Grundschule befasst, aber auch mit der kindlichen Sprachentwicklung. Ein Beispiel ist das Projekt BiKS "*Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter*" an der Universität Bamberg. Weitere öffentlich geförderte Forschungsprojekte befassen sich zum Beispiel mit der beruflichen Entwicklung von Fachkräften, wie z.B. das Projekt AKIPÄD "*Akademisierung frühpädagogischer Fachkräfte - Zwischen Arbeitsplatznähe und Professionalisierung*" an der Universität Duisburg-Essen, sowie diverse Projekte im Rahmen der WiFF-Initiative („*Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte*“, s.a. Deutschland: Fachkräfteprofil).

Über die letzten zehn Jahre erfuhr also die Forschung im Bereich der Frühpädagogik einen deutlichen Aufschwung (für einen Überblick von Forschungsinstitutionen siehe Deutscher Bildungsserver 2016). Neben bereits etablierten Instituten wie dem *Deutschen Jugendinstitut* (DJI) und dem *Staatsinstitut für Frühpädagogik* (IFP) in München entstanden auch neue Institute, die vor allem frühpädagogische Themen bearbeiten, wie beispielsweise seit 2007 das *Kompetenzzentrum Frühe Kindheit Niedersachsen* an der Stiftungsuniversität Hildesheim.

**Quellen:** Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle 2017.  
Deutscher Bildungsserver 2016.  
OECD 2015.  
\*Mayer, D. und K. Beckh 2016.  
Prött, R. und C. Preissing 2006.  
Tietze, W. et al. 2013.

## Mutterschutz / Elternzeit

Der voll bezahlte **Mutterschutz** beginnt 6 Wochen vor der Geburt und dauert bis 8 Wochen danach. Letztere sind obligatorisch. Während dieser Zeit wird das Gehalt weiter gezahlt.

Für einen **Vaterschaftsurlaub** gibt es keine gesetzliche Regelung.

Die **Elternzeit** ist über das Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz (BEEG) geregelt und kann drei Jahre bis zum dritten Geburtstag des Kindes als individuelles Recht genommen werden. 24 Monate davon können auch bis zum 8. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden.

Eltern, die Elternzeit in Voll- oder Teilzeit in Anspruch nehmen, können zwischen zwei Zuschussmöglichkeiten wählen oder sie auch miteinander kombinieren: a) *Basiselterngeld* und b) *ElterngeldPlus*. *Basiselterngeld* wird für zwölf Monate gezahlt – seit 2007 für 14, wenn für zwei Monate beide Partner Elternzeit nehmen. Eltern mit Kindern, die nach dem 1. Juli 2015 geboren sind, können zwischen dem *Basiselterngeld* und *ElterngeldPlus* wählen.

*Basiselterngeld*: Es werden mindestens 300€ monatlich gezahlt, maximal 1.800€. Eltern mit einem früheren Netto-Monatseinkommen zwischen 1.000 und 1.240 erhalten 67%, über 1.240€ beträgt der Anteil 65%, unter 1.000€ erhalten sie einen höheren Anteil. Die Eltern können bis zu 30 Stunden in Teilzeit arbeiten. *ElterngeldPlus* wird für 24 (+vier) Monate in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes gezahlt als teilweise Kompensation des durch Teilzeitarbeit entgangenen Gehaltes. Die vier zusätzlichen Monate (*Partnerschaftsbonus*) werden gezahlt, wenn beide Elternteile mindestens vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Bezahlt werden wie beim Basiselterngeld einkommensabhängig 65% bzw. 67% - jedoch nur für die Differenz zum vorherigen Einkommen. Beide Eltern können zur selben Zeit in Elternzeit gehen und diese in bis zu zwei Intervalle aufteilen. Im letzten Quartal 2016 nahmen 77,3% der Berechtigten das *Basiselterngeld* in Anspruch, nur 22,6% das *ElterngeldPlus*.

Die Elterngeld-Reform von 2007 hatte vor allem das Ziel, den Anteil der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, zu erhöhen. 2014 wurde sie denn auch an 34,2% der Väter gezahlt (verglichen mit 3,5% in 2006). Jedoch nahmen Väter durchschnittlich nur 3,1 Monate in Anspruch, bei den Müttern waren es im Durchschnitt 11,6 Monate. D.h. die Reform bewirkte zwar einen Anstieg der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, jedoch nahmen 78,9% nicht mehr als die beiden individuellen Monate, nur 6,1% nahmen elf bis 12 Monate in Anspruch.

2016 nahmen 24,9% der Mütter mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren Elternzeit in Anspruch, jedoch nur 1,5% der Väter. Sind die Kinder unter 3 Jahre alt, gehen deutlich mehr in Elternzeit: 42,4% der Mütter und 2,4% der Väter.\*

**Quellen:** \*Destatis 2017.  
EPIC 2016.  
Reimer, T., D. Erler, and S. Blum 2017.

## Blick in die Geschichte des Kita-Systems

1802	Gründung der ersten Kleinkindbewahranstalten.
1840	Friedrich Fröbel (1782-1852) gründet den ersten Kindergarten - mit einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungskonzept.
1848	Fachdiskussionen zur Eingliederung von Kindergärten in das allgemeine Bildungssystem.
1851	Kindergärten werden von der preußischen Regierung bis 1860 abgeschafft
1922	Nach der Reichsministerkonferenz 1920 werden die Kindergärten der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Bis heute wird der Großteil von Kinder- und Jugendhilfediensten von solchen Nicht-Regierungsorganisationen bereitgestellt.
1933	Das Nazi-Regime beendet abrupt reformpädagogische Ansätze in Kindergärten. Diese werden von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt vereinnahmt und kommen unter den Einfluss der Nazi-Ideologie.
Nachkriegszeit bis 1990	In der sozialistischen und zentralistisch organisierten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ist die Erwerbstätigkeit von Frauen ein erklärtes Ziel, das von einem System von Ganztageskindergärten und -krippen unterstützt wird. Für Krippen wie für Kindergärten gilt ein expliziter Bildungsauftrag. Die Besuchsquoten in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) sind insgesamt deutlich geringer als in der DDR und in der Regel nur für den halben

	Tag vorgesehen.
1990	Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten tritt das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft (1990 in den östlichen und 1991 in den westlichen Bundesländern).
1996	Die Einführung des bundesrechtlich bestimmten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 bis 6 Jahren führt zu einem stetigen Ausbau von Kindergartenplätzen. Die Versorgung der unter 3-Jährigen verbessert sich nur langsam: 2002 lag die Gesamtbesuchsquote bei 9%, 37% in den östlichen und 3% in den westlichen Ländern.
2002	Seit Anfang 2002 markieren insbesondere zwei Strategien entscheidende Wendepunkte in der Geschichte der Frühpädagogik: zum einen die sukzessive Verabschiedung von offiziellen Bildungsplänen für den elementarpädagogischen Bereich in allen Bundesländern zwischen 2003 und 2008; zum anderen ein erklärtes Regierungsziel zum Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige auf ein Versorgungsniveau von 35% sowie die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren ab 2013.
2004	Beschluss der 16 Jugend- und Kultusminister auf einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.
2013	Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.
2013/14	Vermehrte Bundesmittel führen zu einem rapiden Ausbau von Kindertageseinrichtungen: Bei den Einrichtungen für unter 3-Jährige war ein etwa 25%iger Anstieg zu verzeichnen: von 1.631 (2012) auf 2.029 (2015) Einrichtungen. Wurden 2012 (vor dem Rechtsanspruch) noch 472.176 unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen betreut, waren es 2015 (nach dem Rechtsanspruch) bereits 593.639 – ein Anstieg um ebenfalls ca. 25%. Auch in der Kindertagespflege stiegen die Zahlen der unter 3jährigen Kinder um ca. 15% von 87.982 (2012) auf 101.600 (2015). *

**Quellen:** BMFSFJ 2013.  
 \*Destatis 2016a.  
 Ebert, S. 2006.  
 Heiland, H. 1993.  
 Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.  
 Rauschenbach, T. 2014.

## Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland

*Einschätzung von Detlef Diskowski<sup>2</sup>*

In Deutschland stand bisher der Ausbau der Kindertagesbetreuung – also ein *mehr* an Plätzen – im Vordergrund der fachpolitischen Diskussion. Gegenwärtig geht es um die Vereinbarung von Standards, damit die pädagogische Qualität *besser* wird. Allerdings gibt es eine Reihe von Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung und, will man diesen Herausforderungen nur auf den beiden Ebenen des *mehr* und des *besser* begegnen, dürfte das finanziell kaum zu leisten sein. Außerdem würde dies im Ergebnis doch an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien vorbeigehen. Um eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung aufzubauen, muss auch die Entwicklung *anderer* und passgenauerer Angebote in den Fokus rücken. Um die Zukunft nicht nur als Gegenwart in XXL\* zu denken, muss die aktuelle Qualitätsdiskussion das *wie* ins Blickfeld rücken und dabei die im Kern strukturkonservative Perspektive einer Konzentration auf das *mehr* und *besser* überwinden. Eine Alternative könnte sein, die aktuellen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen des Systems mit drei Prinzipien zu analysieren: Differenzierung, Bedarfsorientierung und Flexibilisierung. Hier drei Beispiele:

<sup>2</sup> Erziehungswissenschaftler; bis 2016 Referatsleiter für Kindertagesbetreuung, familienunterstützende Angebote und Kinder- und Jugendhilferecht im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

## 1. Differenzierung: Aufbruch zu neuen Zeitstrukturen

Es besteht ein breit ausgebautes Regelangebot der Kindertagesbetreuung und alle Kinder bis zum Schulalter haben hierauf einen Rechtsanspruch. Allerdings zeigen sich in der tatsächlichen Inanspruchnahme erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West, zwischen Stadt und Land und in Hinsicht auf die (Bildungs-)Ressourcen von Familien. Es bestehen also offensichtlich tatsächliche Zugangshürden, die in einem noch immer knappen Angebot begründet sind, die aber auch darauf hindeuten können, dass Standardangebote der Vielfalt den Lebenslagen und Möglichkeiten von Familien nicht immer entsprechen. Das belegen auch die festgestellten Diskrepanzen zwischen Betreuungswünschen von Eltern und dem bestehenden Angebot, die keineswegs ausschließlich auf eine zeitliche Verlängerung des Angebots zielen. Es geht nicht nur um längere Betreuungszeiten, sondern auch um die richtigen\*\*. Die häufig rigiden Zeitstrukturen der institutionellen Angebote entsprechen kaum noch den Arbeitszeiten der Eltern und damit den Lebensrealitäten der Familien. Dabei sind die Versuche, besondere Bedarfe zu bündeln und in zentralen Einrichtungen anzubieten allenfalls für städtische Räume geeignet. Es wird darum gehen, neben zentralen Lösungen auch eine innere Differenzierung zu entwickeln, damit z.B. durch ergänzende Kindertagespflege und organisierte Nachbarschaftshilfe auch kleine Einrichtungen den verschiedenen Bedarfen entsprechen. Das gilt nicht nur hinsichtlich der Zeitstrukturen der Kindertagesbetreuung.

## 2. Bedarfsorientierung: ein neuer Blick auf Familien mit Kleinkindern und Schulkindern

Die allgemeine Gültigkeit des Paradigmas der Kindertagesbetreuung, ihr familienergänzendes Angebot als zeitlich familienersetzend zu gestalten, ist zu überdenken. Nicht alle Eltern wollen ihre Kinder „abgeben“, wenn sie Unterstützung und soziale Kontakte suchen. Wenn lediglich die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in den Vordergrund gestellt wird, könnte eine Perspektive entstehen, in der die Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes nur ohne die Eltern erfolgt. Dabei kann gerade die Einbeziehung der Eltern – wenn sie nicht ganztags arbeiten und dafür Zeit haben – für Familien mit sehr jungen Kindern (und besonders bei Kindern/Eltern mit problematischen Trennungserfahrungen) eine sinnvolle Aufgabenerweiterung der Kindertagesbetreuung darstellen: nämlich in Richtung Familienbildung und Familienförderung. Zudem wirkt sich dann das Engagement der Fachkräfte doppelt aus: sowohl auf die Kinder als auch auf die Eltern.

Durch die fachpolitische Konzentration auf die frühe Kindheit wurde die Kindertagesbetreuung für Kinder im Schulalter vielfach vernachlässigt. Auch hier sind innovative Angebote notwendig, um den Entwicklungsanforderungen dieses Alters – wie etwa der Entwicklung von Regeln und Normen in der Peergroup, der Erprobung von Wirksamkeit oder der Abgrenzung zu bisher wichtigen Erwachsenen – gerecht zu werden. Weder die Verlängerung des Unterrichts in den Nachmittag noch die Verlängerung der Kindergartenpädagogik in die ältere Kindheit können dies gewährleisten.

Bedarfsorientierung für Kinder und Eltern heißt, von den wahrnehmbaren Bedarfen und nicht von den bestehenden Angeboten auszugehen und entsprechend Neues zu entwickeln.

## 3. Flexibilisierung: aktuelle Herausforderungen verdeutlichen den erhöhten Druck

Familien, die mit Fluchterfahrungen in die Kindertagesbetreuung kommen, machen nur noch deutlicher, dass auch die bislang in Deutschland lebenden Kinder und ihre Familien unterschiedlich sind. Differenzierung, Individualisierung, Inklusion... sind keine neuen Themen, sie werden nur sichtbarer und dringender. Die bereits bewiesene Fähigkeit der deutschen Kindertagesbetreuung, „Willkommen“ zu signalisieren, sich Fremden zu öffnen, gemeinsam zu kochen und essen statt formale Elternabende zu arrangieren, ist bemerkenswert und belegt die Bereitschaft, Gewohntes in Frage zu stellen, wenn die Verhältnisse es verlangen. Diese Bereitschaft und das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen sind zu stärken, dann können mit dem Blick auf die Bedarfe von Kindern und Familien die Herausforderungen gemeistert werden.

**Quellen:** \*\*Bien, W., T. Rauschenbach und B. Riedel 2006.  
\*Diskowski, D. 2013.

## Demographische Daten

### Gesamtbevölkerung

Die Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2016 über 82 Millionen (82.175.684). In den Jahren von 1995 (81.538.603) bis 2005 (82.500.849) konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden, bis 2011 sank die Bevölkerung (81.751.602), seither steigt sie wieder an.

### Kinder unter 6 Jahren

2016 waren 2,7% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,3% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile liegen – wie auch schon in den vergangenen 20 Jahren – deutlich unter den jeweiligen EU-Durchschnitten.

Tabelle 5

Deutschland: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren, 2016

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	741.721
1-Jährige	740.078
2-Jährige	715.608
Unter 3-Jährige gesamt	2.200.407
3-Jährige	713.757
4-Jährige	699.382
5-Jährige	716.863
3- bis unter 6-Jährige gesamt	2.130.002
<b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b>	<b>4.330.409</b>

Tabelle 6

Deutschland: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf von 1995 bis 2016, in %\*

	1995	Ø EU15 <sup>3</sup>	2005	Ø EU25	2016	Ø EU28
Unter 3-Jährige	2,9	3,3	2,6	3,1	2,7	3,0
3- bis unter 6-Jährige	3,3	3,5	2,8	3,1	2,6	3,1
0- bis unter 6-Jährige	6,3	6,9	5,4	6,2	5,3	6,2

\* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

**Quelle:** Eurostat 2017a.

<sup>3</sup> Für die Daten von 1995 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2014 sind die Länder der EU28 mit zusätzlich BG, RO und HR.

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Der überwiegende Teil der Haushalte, in denen Kinder unter 6 Jahren leben, waren 2015 Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten 6,3% aus – in der Regel handelt es sich hier um alleinerziehende Mütter, der Anteil an alleinerziehenden Vätern ist mit 0,3% sehr gering.

Tabelle 7

### Deutschland: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2015

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	6.390.200	
Paarhaushalte	5.454.600	85,3
Anderer Haushaltstyp	530.800	8,3
Alleinerziehende, gesamt	404.800	6,3
Alleinerziehende Frauen	385.600	6,0
Alleinerziehende Männer	19.200	0,3

\* eigene Berechnungen

Quelle: Eurostat 2017e.

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Deutschland lag 2015 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) bei 78,0%, die der Frauen bei 74,0%.

Von allen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren sind 62,1% erwerbstätig. Jedoch arbeiten nahezu alle Männer mit Kindern unter 6 Jahren (91,4%). Mit diesen Anteilen liegt Deutschland etwas über dem EU28-Durchschnitt. Seit 2005 hat die Erwerbstätigkeit von Müttern deutlich zugenommen, was zum Teil auch am Ausbau von Betreuungseinrichtungen und möglicherweise an der Einführung des Elterngeldes liegt.

Tabelle 8

### Deutschland: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im EU-Vergleich, 2005-2015

		Mütter, in %	Väter, in %
Deutschland	2005	46,7	86,9
	2010	54,6	90,0
	2015	62,1	91,4
Europäische Union	EU15 – 2005	56,2	90,0
	EU27 – 2010	58,2	86,6
	EU28 – 2015	61,0	87,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Slowenien – 76,8	Zypern – 95,3
	2010	Slowenien – 76,7	Niederlande – 93,5
	2015	Schweden – 78,9	Malta/Tschech. Republik – 93,0
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Malta – 29,3	Bulgarien – 72,4
	2010	Ungarn – 32,7	Lettland – 74,8
	2015	Ungarn – 38,8	Bulgarien – 77,3

Quelle: Eurostat 2017b, 2017c.

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>4</sup>

2015 waren 17,4% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil lag etwas unter dem EU-Durchschnitt (24,7%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 20,0%.

Quelle: Eurostat 2017d.

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2014. *Bildung in Deutschland 2014: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2016. *Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung und Migration*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- [BAMF] Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge. 2016. *Aktuelle Zahlen zu Asyl*.  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf;jsessionid=FD93F1CA566E56586299C6F2073DBA7C.1\\_cid359?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf;jsessionid=FD93F1CA566E56586299C6F2073DBA7C.1_cid359?__blob=publicationFile)
- [BAMF] Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge. 2017. *Aktuelle Zahlen zu Asyl*.  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-januar-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-januar-2017.pdf?__blob=publicationFile)
- [BEKI] Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung. 2015. <http://beki.ina-fu.org/>
- Bien, W., T. Rauschenbach und B. Riedel (Hrsg.). 2006. *Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie*. Weinheim und Basel: Beltz.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2013. *Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes*. Berlin: BMFSFJ.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2014. *Kinder- und Jugendhilfe. Achte Buch Sozialgesetzbuch*. (5. Auflage) Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2015a. *Online-Handbuch Kindertagespflege*. <http://www.handbuch-kindertagespflege.de/allgemein/dok/1.php>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2015b. *Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes*. Berlin: BMFSFJ.
- Bock-Famulla, K., E. Strunz und A. Löhle. 2017. *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen - Governance stärken*. Gütersloh: Bertelsmann.
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2016. *Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege*.  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/Tageseinrichtungen/Kindertagespflege.html>
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2017. *Personen in Elternzeit*.  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/QualitaetDerArbeit.html?cms\\_gtp=318944\\_slot%253D3&https=1](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/QualitaetDerArbeit.html?cms_gtp=318944_slot%253D3&https=1)

<sup>4</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>)



- Deutscher Bildungsserver. 2016. *Forschungseinrichtungen und -netzwerke im Bereich Elementarbildung*. <http://www.bildungsserver.de/Forschungseinrichtungen-und-netzwerke-im-Bereich-Elementarbildung-2021.html>
- Diskowski, D. 2006. "Geteilte Verantwortung, Dezentralisierung und Subsidiarität als wichtige Merkmale der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland". In *Frühe Bildung und das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland*, herausgegeben von Pestalozzi-Fröbel-Verband, 23-27. Kiliansroda: Verlag das Netz.
- Diskowski, D. 2013. „Die Zukunft ist nicht die Gegenwart in XXL 1. Angebote für Kinder UND Eltern als Teil der Kindertagesbetreuung“. In *Unsere Jugend*, 3: 130-143. <http://dx.doi.org/10.2378/uj2013.art13d>
- [DJI] Deutsches Jugendinstitut e.V. 2016. *Rechtsexpertise: Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege*. [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2016/20160126\\_meysen\\_et\\_al\\_expertise\\_kitazugang\\_fluechtlingskinder.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2016/20160126_meysen_et_al_expertise_kitazugang_fluechtlingskinder.pdf)
- Ebert, S. 2006. *Erzieherin – ein Beruf im Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- [EPIC] Europäische Plattform für Investitionen in Kinder. 2016. *Länderprofile – Deutschland*. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1248&langId=de&intPagelId=3642>
- Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat. 2014. *Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa*, Ausgabe 2014. Bericht von Eurydice und Eurostat. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. [http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key\\_data\\_series/166DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/166DE.pdf)
- Eurostat. 2017a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht* [demo\_pjan] [http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/demo\\_pjan](http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/demo_pjan)
- Eurostat. 2017b. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsstatus*. [lfst\_hhacwnc] [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst\\_hhacwnc&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhacwnc&lang=de)
- Eurostat. 2017c. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*. [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi\\_emp\\_a&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_emp_a&lang=de)
- Eurostat. 2017d. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht*. [ilc\_peps01]. [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc\\_peps01&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_peps01&lang=de)
- Eurostat. 2017e. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung (1 000)* [lfst\_hhaceday] [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst\\_hhaceday&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhaceday&lang=de)
- Eurostat. 2017f. *Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse* (Quelle: SILC) [ilc\_caindformal]. [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc\\_caindformal&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_caindformal&lang=de)
- Eurostat. 2017g. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit* [migr\_pop1ctz] [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_pop1ctz&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=de)
- Eurydice. 2016. *Nationale Bildungssysteme - Deutschland*. (versch. Publikationen zwischen 2012 und 2016) [https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Deutschland:Fr%C3%BChkindliche\\_Betreuung,\\_Bildung\\_und\\_Erziehung](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Deutschland:Fr%C3%BChkindliche_Betreuung,_Bildung_und_Erziehung)
- Heiland, H. 1993. "Die Wirkung Fröbels in europäischen Ländern". In Sonderheft der Zeitschrift *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*. TP-extra, 13: 36-38.
- [ICEC] International Center Early Childhood Education and Care. 2017. *Bundesdeutsches Kita-System*. <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/internationales-zentrum-fruehkindliche-bildungsbetreuung-und-erziehung-icec/bundesdeutsches-kita-system.html>
- [IFP] Staatsinstitut für Frühpädagogik. 2016. *Seldak 2007*. [http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/sprachberater\\_seldak.pdf](http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/sprachberater_seldak.pdf)
- Jugendminister- und Kultusministerkonferenz. 2004. *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen*. [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf)
- Mayer, D., and K. Beckh. 2016. „Examining the validity of the ECERS–R: Results from the German National Study of Child Care in Early Childhood“. In *Early Childhood Research Quarterly*, 36: 415-426.
- Oberhuemer, P. 2014. "Access and Quality Issues in Early Childhood Education and Care: The Case of Germany". In *An Equal Start? Providing Quality Early Education and Care for Disadvantaged Children*, edited by L. Gambaro, K.J. Stewart, and J. Waldfogel, 121-146. Bristol: The Policy Press.

- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen, Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2015. *Starting Strong IV. Monitoring Quality in Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.
- Prott, R., and C. Preissing (eds.). 2006. *Bridging Diversity – an Early Childhood Curriculum*. Kiliansroda: Verlag das Netz.
- Rauschenbach, T. 2008. „Neue Orte für Familien. Institutionelle Entwicklungslinien eltern- und kinderfördernder Angebote“. In *Familie im Zentrum*, herausgegeben von A. Diller, M. Heitkötter und T. Rauschenbach, 133-155. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Rauschenbach, T. 2014. "Kita 2020" – eine empirische Zwischenbilanz. Erfolge und Herausforderungen des U3-Ausbaus." In *Komdat (Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe)* 17(3): 4-11.
- Reimer, T., D. Erler, and S. Blum. 2017. "Germany Country Note", in *International Review of Leave Policies and Research 2017*, edited by A. Koslowski, S. Blum, and P. Moss.  
[http://www.leavenetwork.org/lp\\_and\\_r\\_reports/](http://www.leavenetwork.org/lp_and_r_reports/)
- [StMAS] Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2016. Asyl in Deutschland. <http://www.Stmas.bayern.de/migration/fragen/index>
- Tietze, W., F. Becker-Stoll, J. Bense, A.G. Eckhardt, G. Haug-Schnabel, B. Kalicki, H. Keller, und B. Leyendecker. 2013. *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit*. Kiliansroda: Verlag das Netz.

